

port Mainz' am 25. September 2012.

Das sowjetische Atom-U-Boot K-27 liegt demnach in 33 Metern Tiefe auf dem Grund der Kara See, in der Bucht von Stepovoy, östlich von Nova Zemlia. Die russische Nordmeerflotte hatte es nach einem Störfall, bei dem neun Seeleute tödlich verstrahlt wurden, heimlich und unter Bruch des Völkerrechts versenkt. Nach Angaben des Staatlichen Russischen Instituts für Strahlenschutz (IBRAE) entweichen seit 1981 jährlich 851 Millionen Becquerel Radioaktivität aus dem 110 Meter langen Boot. Nach Recherchen von ‚Report Mainz‘ erwarten Beamte des russischen Umweltministeriums nicht kontrollierbare Kettenreaktionen an Bord der K-27. Was das bedeutet, erklärte Wolfgang Renneberg, der bis Ende 2009 die Abteilung Reaktorsicherheit im Bundesumweltministerium leitete: „Die Brennstäbe werden möglicherweise zerstört. Es werden größere Löcher in die Bootshaut gerissen. Das heißt: Das radioaktive Material, was im Kern ist, kann im schlimmsten Fall vollständig und zwar sehr kurzfristig freigesetzt werden. Das ist eine Katastrophe.“

‚Report Mainz‘ beruft sich auf eine interne Vorlage des Russischen Umweltministeriums für den Kreml. Das 152-seitige Dokument wurde im Sommer 2011 als Entwurf für einen Staatsratsbericht verfaßt und liegt ‚Report Mainz‘ exklusiv vor. Dem Dokument zufolge müsse die K-27 bis spätestens 2014 gehoben werden. Die Beamten warnen: Im Reaktor der K-27 bestehe eine „hohe Wahrscheinlichkeit einer unkontrollierten Kettenreaktion wegen hochangereichertem Kernbrennstoff“.

Auch die K-159, ein in der Barentssee im Jahr 2003 versunkenes sowjetisches Atom-U-Boot, muß dem Dokument zufolge spätestens bis 2014

gehoben werden. Andernfalls, so das Papier, bestehe die „Gefahr einer Umweltkatastrophe durch fehlende Schutzbarrieren“. Offiziellen russischen Angaben zufolge enthält dieses Atom-U-Boot 6,6 Milliarden Becquerel Radioaktivität. Zum Vergleich: Der gesamte, im Schacht Asse eingelagerte Atommüll enthält nach Angaben des Öko-Instituts Darmstadt 3,7 Milliarden Becquerel.

Unveröffentlichte Unterwasserfotos der K-159 – die ‚Report Mainz‘ exklusiv vorliegen – zeigen große Löcher im Rumpf des U-Bootes sowie die geöffneten Luken. Die zitierten kritischen Passagen aus der Vorlage des Umweltministeriums sind im veröffentlichten Bericht des russischen Staatsrats nicht mehr enthalten. Offiziell räumen russische Behörden bislang nur „potentielle Gefahren“ ein, nicht aber akute.

Die EU-Kommission erklärte auf eine Anfrage der Grünen Bundestagsfraktion im Juli 2012: „Die Kommission ist sich der von den versunkenen Atom-U-Booten und radioaktiven Abfällen ausgehenden Gefahr bewusst, die sie als besorgniserregend einstuft.“ Das Bundesumweltministerium antwortete dagegen am 27. August 2012 auf eine Anfrage: „Der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen vor, die auf Gefahren hinweisen. Im Übrigen ist Russland nicht Vertragspartner des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (OSPAR).“ [1]

Die Barentssee ist weltweit das wichtigste Fanggebiet für Kabeljau. Auch Deutschland bezieht Kabeljau aus der Barentssee. Sylvia Kotting-Uhl, die atompolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion im Bundestag, bewertet den internen Bericht aus dem russischen Umweltministerium als alarmierend: „Ich halte diese Informationen für extrem beunruhigend. Man muß sie ernst

nehmen und ich glaube, dass Handlungsdruck besteht, auch für die europäischen Staaten. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie hier aktiv wird, und wenn sie sich dazu selbst erst noch informieren muß, dann sollte sie das schleunigst tun.“

Matthias Keller, Geschäftsführer des Bundesverbands der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels, erklärte in ‚Report Mainz‘: „Wir fordern hier einfach verstärktes Monitoring, verstärkte Kontrollen auch auf hoher See, um sicherstellen zu können, dass keine Gefahr von diesen Fischen ausgeht.“

5. Endlager Meeresgrund: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10548 vom 27.08.2012, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710548.pdf> ●

Atommüll-Lager

BI Lüchow-Dannenberg: Schon der Titel „Endlagersuchgesetz“ ist faul

Denn nur wer sucht, der findet.

Den offensichtlichen Stillstand in der Debatte um ein „Endlagersuchgesetz“ nutzen die Gorleben-Gegner auf ihre Art. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) bringt Licht ins Dunkel und bietet ab sofort auf ihrer Homepage einen besonderen Service: Fakten, Meinungen und Landkarten sollen den Hintergrund der Debatte beleuchten, die bisher allein von den Spitzen der CDU, Grünen und SPD geführt wird.

Gorleben wurde zum Beispiel als Endlagerstandort nicht ausgesucht, es wurde „gesetzt“. Der Salzstock war geologisch gesehen „dritte Wahl“, aber der damalige nie-

dersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) beschloß allen Warnungen zum Trotz, diesen Standort für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ zu wählen, betont BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Über 1,6 Milliarden Euro wurden für den Ausbau des Bergwerks bereits ausgegeben. In Sichtweite zu dem Gelände entstand mit der Castor-Halle, einer Pilot-Konditionierungsanlage und dem Fasslager eine nukleare Infrastruktur: „Deshalb glaubt niemand mehr, dass das Endlagersuchgesetz, das bisher zwischen Regierung und den Oppositionsparteien SPD und Grünen ausgehandelt wird, eine Kehrtwende bringt, solange an Gorleben in irgendeiner Form festgehalten wird“, so Ehmke.

Die Initiative fordert den Bruch mit dem Gorleben-Gemäusel, den Rückbau der Anlage und einen Castor-Stopp. Statt dessen müsse eine umfassende Atommülldebatte geführt werden, bevor ein Gesetz wieder zu vollendeten Tatsachen führt, unterstreicht der BI-Vorsitzende Martin Donat. Er listet eine Vielzahl von Kritikpunkten an dem bisherigen Gesetzesentwurf auf:

Eine verwaltungsrechtliche Überprüfung, ob eine Entscheidung richtig, sorgfältig und nach Stand von Wissenschaft und Technik getroffen wurde, ist dem Gesetzesentwurf zufolge nicht mehr möglich. Künftig wäre nur noch eine Verfassungsklage möglich, die die inhaltlichen Mängel nicht mehr überprüft.

- Das Endlagersuchgesetz soll verabschiedet werden, bevor die wesentlichen Fragen zur Endlagerung wie Rückholbarkeit, Bergbarkeit, Behälter- oder Behälterlose Lagerung, geologische Mehrfachbarrieren, überhaupt öffentlich diskutiert und beantwortet sind. Das Gesetz soll also eine Suche regeln, von der man noch gar nicht weiß,

wonach überhaupt gesucht wird.

- In der Präambel gibt das Gesetz zwar vor, den „bestmöglichen“ Standort zu suchen, im Paragraphen zur Standortentscheidung kommt diese Formulierung jedoch einfach nicht mehr vor.

- Auf das jeweilige Atomrecht wird nicht mehr Bezug genommen.

- Bisherige Grundlage einer Suche sollen die „Sicherheitsanforderungen“ von 2010 sein. Diese sind jedoch über Jahre sukzessive an die in Gorleben vorgefundenen schlechten geologischen Verhältnisse angepaßt worden.

- Die letzte Entscheidung wird dem deutschen Bundestag übertragen. Diesem würden als Entscheidungsgrundlage aber nur die Fakten eines neuen „Endlagerinstitutes“ vorliegen. Weder diese Entscheidungsgrundlagen, noch der Bundestagsentscheid wären damit verwaltungsrechtlich überprüfbar (also ob sorgfältig, richtig, unter Abwägung aller Fakten und nach Stand von Wissenschaft und Technik entschieden wurde).

- Es bliebe nur die Verfassungsklage, mit wenig Aussicht auf Erfolg und ohne die Überprüfung des Verfahrens, auf die es ja letztlich ankommt.

- Realistisch betrachtet käme ein Endlager somit nicht dorthin, wo es am sichersten wäre, sondern dorthin, wo sich die wenigsten Wählerstimmen finden.

- Bei der Standortentscheidung sind „private und öffentliche Interessen“ zu berücksichtigen. Das ist eigentlich eine ganz normale und gesetzlich vorgeschriebene Formulierung, in diesem Fall bedeuten diese Interessen jedoch die von den Atomkonzernen und dem Staat in Gorleben (oder später einem anderen Standort) bereits geschaffenen Fakten und investierten Milliarden.

- Den „gewöhnlichen“ Bundestagsabgeordneten, die über dieses Gesetz demnächst zu entscheiden haben, sind wenig bis gar keine dieser Hintergrundfakten bekannt.

- Bei der Schaffung eines neuen Bundesinstituts geht es weniger um strukturelle Überlegungen, als vielmehr darum, bestimmte Personen aus dem Spiel zu halten und gegen andere auszutauschen.

- An der Zuständigkeit bestimmter Institutionen, die für das Desaster der Asse mit ver-

antwortlich sind und immer auch auf Gorleben gesetzt haben, wird durch das Gesetz nichts geändert.

- Die Zuständigkeit der Länder, bzw. des Landes, in dem ein Endlager errichtet werden soll, als Genehmigungsbehörde, wird kurzerhand auf den Bund übertragen. Somit kann auch auf dieser Ebene eine Überprüfung der Sorgfalt und Richtigkeit des Verfahrens nicht mehr erfolgen.

www.bi-luechow-dannenberg.de ●

Atomtransporte

Weitere Mischoxid (MOX)-Brennelemente aus Sellafield (GB) werden in Deutschland erwartet

„Polizei lobt Demonstranten – Atomtransport erreicht Grohnde.“ So wurde in den Medien am 24. September 2012 die Ankunft von acht plutoniumhaltigen Mischoxid(MOX)-Brennelementen aus dem britischen Sellafield im Atomkraftwerk Grohnde bei Hameln gemeldet. Die auf zwei Spezial-Lastwagen montierten Behälter mit den Brennelementen waren am Nachmittag des 23. September 2012 mit dem Atom-Frachtschiff „Atlantic Osprey“ aus Sellafield im Hafen Nordenham in der Wesermündung in Niedersachsen angekommen. Am Abend verließen die Lastwagen begleitet von der Polizei und unter Protestrufen von Demonstranten das Hafengebiet und erreichten ohne größere Zwischenfälle nach knapp fünf Stunden ihr Ziel in Grohnde.

Im November 2012 sollen noch einmal weitere acht plutoniumhaltige MOX-Brennelemente aus dem Atomkomplex Sellafield in Großbritannien den selben Weg nehmen. Darauf wies die Bremer Meßstelle für Arbeits-

und Umweltschutz (MAUS) bereits in einer Erklärung vom 14. September 2012 hin. Die insgesamt 16 MOX-Brennelemente wurden von der inzwischen geschlossenen Plutonium-Fabrik zwischen 2007 und 2011 hergestellt.

Der Atomspediteur „Nuclear Cargo Service“ (NCS/Hanau) hat im Auftrag des Energiekonzerns E-On diese Transporte vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) genehmigt bekommen. Schon dreimal habe E-On auf öffentlichen Druck hin auf den Transport verzichten müssen, jeweils im Frühjahr 2010, 2011 und 2012, erklärt MAUS.

Jedes der MOX-Brennelemente enthalte 16,5 Kilogramm Plutonium. Die insgesamt zum Transport anstehenden 16 Brennelemente enthalten demzufolge 264 Kilogramm Plutonium. Aus dem Material könnte eine Vielzahl von Atombomben hergestellt werden.

Sollte Plutonium bei einem Unfall frei werden, können schon wenige Milliardenstel

Gramm eingeatmet Krebs auslösen. Die toxische tödliche Wirkung von Plutonium für einen Menschen liegt im Bereich einiges zweistelligen Milligramm-Betrages (tausendstel Gramm).

Die MOX-Brennelemente-Transportbehälter müssen nur eine halbe Stunde lang einem Brand von 800 Grad Celsius aushalten, berichtet MAUS. Oft treten bei Bränden jedoch höhere Temperaturen auf und Brände können häufig erst nach Stunden gelöscht werden.

Risiken für die Bevölkerung

Unfälle, die zu einer Freisetzung radioaktiver Stoffe führen, können verheerende Folgen haben – unabhängig davon, ob es sich um ortsfeste Anlagen oder um Transporte handelt. Transporte haben ihre eigene Problematik, darauf macht MAUS aufmerksam: Sie sind schwieriger zu schützen, die Behälter können nicht immer ausreichend ausgestattet sein, gefährliche Stellen lassen sich nicht ohne weiteres umfahren, und schließlich werden alle Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen dadurch erschwert, dass Unfälle an nicht vorhersehbaren Orten geschehen, was bereits geschehen ist.

Die Auswirkungen eines Unfalls, das heißt die Strahlenbelastung Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen und die daraus folgenden Gesundheitsschäden, hängen im konkreten Fall unter anderem von Art, Menge und Form der freigesetzten Stoffe ab, von Emissionshöhe, Wetterbedingungen, Geländestruktur, Verhalten der Radionuklide in der Biosphäre und im Menschen sowie von Maßnahmen, die zur Verringerung der Strahlendosis ergriffen werden. Das könne tiefe Eingriffe in das Leben der Bevölkerung bedeuten, wie Räumung von Gebieten, zeitweise Umsiedlung, Abtragen der obersten Bodenschichten einschließlich